

உலகளாவிய பன்முகத்தன்மை

Global diversity

đa dạng toàn cầu

Globale diversiteit

Variedade global

글로벌화에 따른 다양성

Globální mnohotvárnost

Globale Vielfalt

جهان گوناگون

Παγκόσμια ποικιλία

Diversité globale

Глобальна різноманітність

Globális sokoldalúság

ความหลากหลายในโลก

Diversità globale

全球多样化

Keanekaragaman sedunia

Pandaigdigang Pagkakasamu't-sari

Globalna różnorodność

تنوع جهانی

Globalna raznolikost

ग्लोबल बहुलता

تنوع عالمي

Wêreldwye verskeidenheid

グローバルな多様性

Küresel çeşitlilik

عالمي تنوع

Diversidad global

Глобална разновидност

Keanekaragaman global

বিশ্বব্যাপী বৈচিত্র্য

Globaali monimuotoisuus

Глобальное разнообразие

Globální mnohotvárnost'

EINLADUNG



Einladung und Tagesordnung
zur ordentlichen Hauptversammlung



Am 6. Mai 2008
m:con Congress Center Rosengarten
Rosengartenplatz 2 · 68161 Mannheim

FUCHS PETROLUB AG



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie hiermit zu unserer diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung am

Dienstag, dem 6. Mai 2008, um 10.00 Uhr im m:con Congress Center Rosengarten, Mozartsaal, Rosengartenplatz 2, Mannheim, ein.

Um Ihnen die Ausübung des Stimmrechts zu erleichtern, bieten wir in diesem Jahr wiederum die Möglichkeit zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft an.

Als Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft haben wir die Herren **Reiner Schmidt** aus Viernheim und **Hubertus Stärk** aus Weinheim – beide Mitarbeiter der FUCHS PETROLUB AG – benannt, denen Sie schriftlich Ihre Vollmacht und Weisungen erteilen können. Die Stimmrechtsvertreter sind an Ihre Weisungen gebunden. Bitte beachten Sie deshalb, dass die Stimmrechtsvertreter nicht auf Änderungen reagieren können, die sich während der Hauptversammlung ergeben.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft kann für Sie insbesondere dann von Interesse sein, wenn Ihre Depotbank es ablehnt, Ihr Stimmrecht für Sie in der Hauptversammlung auszuüben.

Bitte beachten Sie, dass Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter nur schriftlich erteilt werden können. Vollmachten an die Stimmrechtsvertreter, die keine ausdrücklichen Weisungen enthalten, sind unwirksam.

Wenn Sie als Aktionär die Stimmrechtsvertreter zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen wollen, fordern Sie bitte bis **spätestens Dienstag, 29. April 2008**, bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte an, die Ihnen dann per Post zugesandt wird.

Auf der Eintrittskarte haben Sie die Möglichkeit, den Stimmrechtsvertretern schriftlich Ihre Vollmacht und Weisungen zu erteilen. Bitte senden Sie das Eintrittskartenformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis **spätestens Freitag, 2. Mai 2008**, (Posteingang) an folgende Adresse:

**GSI Gesellschaft für Softwareentwicklung und Informationstechniken GmbH
Mainzer Straße 180
66121 Saarbrücken**

Ihre

FUCHS PETROLUB AG

Die Tagesordnung sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung sind nachstehend wiedergegeben. Sie sind jeweils im elektronischen Bundesanzeiger vom 28. März 2008 veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Wahrnehmung Ihrer Stimmrechte finden Sie im beigefügten Merkblatt.

> TAGESORDNUNG UND VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte der FUCHS PETROLUB AG und des Konzerns mit dem Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2007 sowie des Berichts des Aufsichtsrats

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den in der Bilanz zum 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 81.423.135,34 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von € 1,44 auf jede von insgesamt 12.582.999 Stück am Bilanzstichtag dividendenberechtigte Stammaktie	€ 18.119.518,56
Ausschüttung einer Dividende von € 1,50 auf jede von insgesamt 12.584.855 Stück am Bilanzstichtag dividendenberechtigte Vorzugsaktie	€ 18.877.282,50
Zwischensumme	€ 36.996.801,06
Vortrag auf neue Rechnung	€ 44.426.334,28
Bilanzgewinn	€ 81.423.135,34

Soweit die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung weitere nicht dividendenberechtigte eigene Aktien hält, wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass die auf diese Aktien entfallenden Beträge auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die bestehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien läuft zum 1. November 2008 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das angestrebte Rückkaufvolumen von 10 % des Grundkapitals nicht erreicht sein.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a. Die von der Hauptversammlung am 2. Mai 2007 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Eintritt der Wirksamkeit der neuen Ermächtigung nach lit. b. und c. aufgehoben.
- b. Der Vorstand wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 5. November 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien (Stamm- und/oder Vorzugsaktien) bis zu 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit den anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.
- c. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
 - (1) Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der FUCHS-Aktie im Xetra-Handel bzw. in einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.
 - (2) Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der FUCHS-Aktie im Xetra-Handel bzw. in einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.
- d. Die eigenen Aktien werden zum Zwecke der Einziehung erworben. Die Einziehung kann auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Aktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Einziehung unter Beachtung von § 139 Abs. 2 AktG ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung ganz oder in Teilen durchzuführen. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl in der Satzung ermächtigt.
- e. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zur Einziehung dieser Aktien kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

6. Beschlussfassung über die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Herr Prof. (em.) Dr. Dr. h. c. mult. Otto H. Jacobs hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2008 niedergelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sind durch die Hauptversammlung zu wählen. Gemäß § 9 Ziffer 5 der Satzung besteht das Amt des neu gewählten Aufsichtsratsmitglieds für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds.

Auf Vorschlag des Nominierungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, an Stelle von Herrn Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs folgenden Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herrn Dr. Erhard Schipporeit

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der E.ON AG

Herr Dr. Schipporeit ist Mitglied in nachfolgend genannten gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- > Deutsche Börse AG
- > SAP AG
- > TALANX AG
- > HDI V.a.G.
- > Hannover Rückversicherung AG

Darüber hinaus ist er Mitglied in folgendem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium:

- > TUI Travel PLC, London

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu bestellen.

> II. VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt sind die Stamm- und Vorzugsaktionäre, die sich nach Maßgabe von § 18 der Satzung anmelden und durch einen vom depotführenden Institut in Textform ausgestellten Nachweis ihres Anteilsbesitzes, ausgestellt auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, also ausgestellt auf den 15. April 2008, 0.00 Uhr, legitimieren. Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen spätestens bis zum siebten Tag vor der Hauptversammlung, also spätestens am 29. April 2008, bei der Gesellschaft unter der nachfolgend angegebenen Adresse eingereicht werden:

FUCHS PETROLUB AG
c/o Deutsche Bank AG
– General Meetings –
60272 Frankfurt/Main

Die Anmeldung und die Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft unter der oben genannten Adresse Sorge zu tragen.

> III. STIMMRECHTSAUSÜBUNG UND -VERTRETUNG IN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Stimmberechtigt sind die Stammaktionäre, die teilnahmeberechtigt sind und durch den Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung zugleich den Nachweis ihrer Stimmberechtigung erbracht haben.

Wir weisen darauf hin, dass im Verhältnis zur Gesellschaft für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur gilt, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank, eine Vereinigung von Aktionären oder andere Personen ihrer Wahl ausüben lassen.

Als besonderen Service bietet die Gesellschaft ihren Aktionären wiederum an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern oder einem anderen Bevollmächtigten ihrer Wahl eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte, auf der eine entsprechende Bevollmächtigung vorgesehen ist.

Vollmacht und Weisungen sind schriftlich oder per Telefax an die nachfolgend genannte Anschrift zu übermitteln:

GSI Gesellschaft für Softwareentwicklung und Informationstechniken GmbH
Mainzer Straße 180
66121 Saarbrücken
Telefax-Nr. 0049 (0) 681-92629 29

Eine Vollmacht zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfordert, dass diesen ausdrücklich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Vollmachten an die Stimmrechtsvertreter, die keine ausdrücklichen Weisungen enthalten, sind unwirksam.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung.

> IV. ANTRÄGE UND ANFRAGEN VON AKTIONÄREN

Gegenanträge von Aktionären gemäß § 126 AktG zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sind bis spätestens 22. April 2008, 24.00 Uhr, ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

FUCHS PETROLUB AG
Öffentlichkeitsarbeit
Friesenheimer Straße 17
68169 Mannheim
Telefax-Nr. 0049 (0) 621-3802 274

Auch Aktionäre, die Anfragen zur Hauptversammlung haben, werden gebeten, diese schriftlich an die vorgenannte Adresse zu richten.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse:

<http://www.fuchs-oil.de/hv08.html>

veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 18. April 2008 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt in 12.969.000 Stück Stammaktien und 12.969.000 Stück Vorzugsaktien. Ein Stimmrecht in der Hauptversammlung gewähren lediglich die 12.969.000 Stück Stammaktien. Die 12.969.000 Stück Vorzugsaktien sind ausschließlich in einer gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre stimmberechtigt.

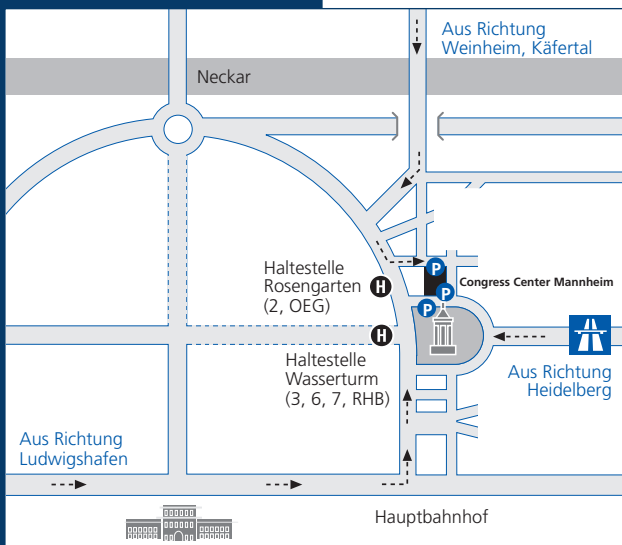
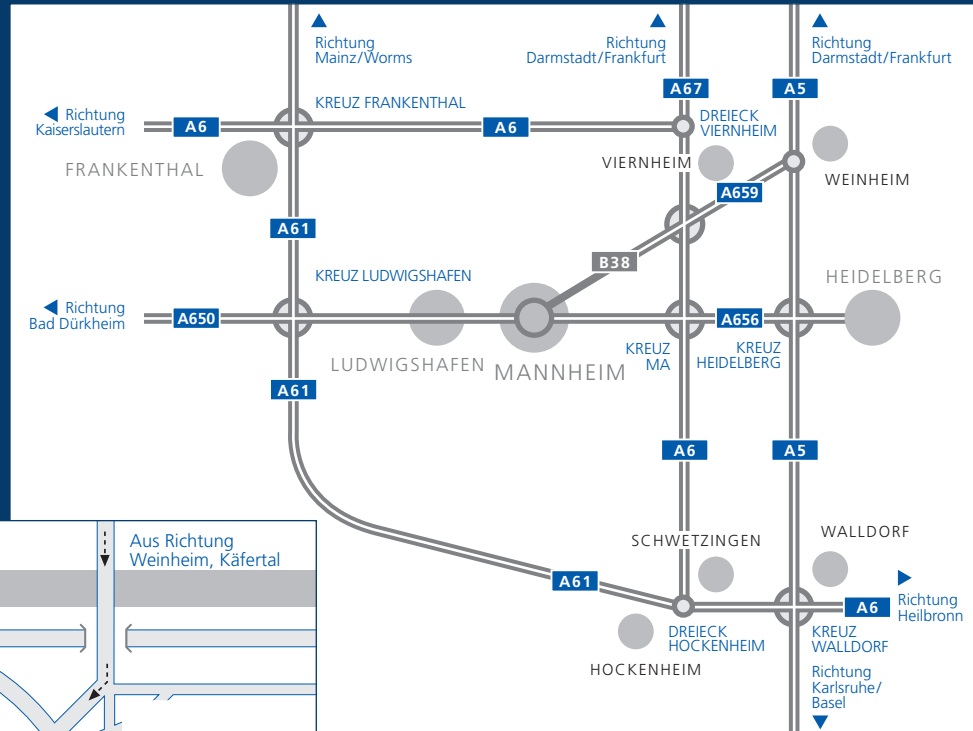
Aus eigenen Aktien steht der Gesellschaft kein Stimmrecht zu. Sie hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 527.637 Stück eigene Stammaktien und 538.330 Stück eigene Vorzugsaktien.

Mannheim, 28. März 2008

FUCHS PETROLUB AG

Der Vorstand

UND SO FINDEN SIE UNS:



Hinweis für unsere Werksführung

Wie in den Vorjahren bieten wir unseren Aktionären wiederum eine Werksführung sowie die Möglichkeit an, im FUCHS Shop Produkte unseres Hauses einzukaufen. Die Abfahrt der Busse erfolgt vor dem Congress Center Rosengarten. Die genauen Abfahrtszeiten erfahren Sie an unserem Info-Schalter im Hauptfoyer des Rosengartens.

Hinweis zum kostenlosen Parken

Bei der Einfahrt in das Parkhaus erhalten Sie bis zum Beginn der Hauptversammlung von einem Mitarbeiter des Congress Center Rosengarten Ihr kostenloses Parkticket.

Sollten Sie verspätet anreisen, wenden Sie sich bitte mit dem aus dem Automaten gezogenen Ticket an unseren Info-Schalter im Hauptfoyer.

Bei der Ausfahrt stecken Sie Ihr so erhaltenes Parkticket an der Ausfahrtschranke einfach in den Automaten.

Diese Regelung gilt nur für den Besuch der ordentlichen Hauptversammlung einschl. Werksbesichtigung zwischen 8.30 Uhr und 18.00 Uhr.

FUCHS PETROLUB AG

Investor Relations

Friesenheimer Straße 17

68169 Mannheim

Telefon (0621) 38 02-105

Telefax (0621) 38 02-274

www.fuchs-oil.de

E-Mail: contact-de.fpoc@fuchs-oil.de

Mit der Stadtbahn:

Linien 2 und OEG, Haltestelle: **Rosengarten**

Linie 3, 6, 7 und RHB, Haltestelle: **Wasserturm**

Mit dem PKW:

Tiefgaragen des Congress Center Rosengarten, Mannheim, Einfahrten: „Wasserturm“, „Rosengarten“, „Stresemannstraße“.

Bitte benutzen Sie bevorzugt die Tiefgarage „Wasserturm“. Der Einlass erfolgt nur über den Haupteingang des Congress Center Rosengarten.

- aus Richtung **Weinheim/Käfertal**:
Friedrich-Ebert-Straße – Nationaltheater –
Friedrichsring – Wasserturm – Friedrichsplatz
- aus Richtung **Heidelberg**:
über die Augustaanlage
- aus Richtung **Ludwigshafen**:
Bismarckstraße – Schloss – Hauptbahnhof –
Kaiserring – Friedrichsplatz